

Akkreditierungsbericht

Akkreditierungsverfahren an der

Westsächsischen Hochschule Zwickau

**„Pflegermanagement“ (B.Sc.)“, „Gesundheitsmanagement“ (B.Sc.),
„Health Sciences“ (M.Sc., konsekutiv - neuer Titel „Gesundheitswissenschaften)
„Health Sciences“ (M.Sc., weiterbildend - neuer Titel „Angewandte Gesund-
heitswissenschaften)**

I Ablauf des Akkreditierungsverfahrens

Erstmalige Akkreditierung am: 26. September 2009, **durch:** ACQUIN, **bis:** 30. September 2012, **vorläufig akkreditiert bis:** 30. September 2013

Vertragsschluss am: 19. Juli 2012

Eingang der Selbstdokumentation: 28. August 2012

Datum der Vor-Ort-Begehung: 28./29. Januar 2013

Fachausschuss: Medizin und Gesundheitswissenschaften

Begleitung durch die Geschäftsstelle von ACQUIN: Valérie Morelle

Beschlussfassung der Akkreditierungskommission am: 26. Juni 2013

Mitglieder der Gutachtergruppe:

- **Professor Dr. Maria Borcsa**, Fachhochschule Nordhausen, Dekanin Fachbereich Wirtschafts- und Sozialwissenschaften, Lehrgebiet Klinische Psychologie
- **Professor Dr. Andrea Braun von Reinersdorff**, Hochschule Osnabrück, Fakultät Wirtschafts- und Sozialwissenschaften, Allgemeine Betriebswirtschaftslehre, Management im Gesundheitswesen
- **Professor Dr. rer. pol. Christine Güse**, Evangelische Hochschule Nürnberg, Dekanin der Fakultät für Gesundheit und Pflege
- **Holger Jegust**, Dipl.-Pflegerwirt (FH), MBA Gesundheitsmanagement, Klinikum Augsburg, Stabsstelle Unternehmensentwicklung

- **Miriam Räker**, Promotionsstudentin in Gesundheitswissenschaften, außerdem Studentin der Politikwissenschaft (als Hauptfach) und Soziologie (als Nebenfach) (B.A.) an der Universität Bielefeld

Bewertungsgrundlage der Gutachtergruppe sind die Selbstdokumentation der Hochschule sowie die intensiven Gespräche mit Programmverantwortlichen und Lehrenden, Studierenden und Absolventen sowie Vertretern der Hochschulleitung während der Begehung vor Ort.

Als **Prüfungsgrundlage** dienen die „Kriterien des Akkreditierungsrates für die Akkreditierung von Studiengängen“ in der zum Zeitpunkt des Vertragsschlusses gültigen Fassung.

Im vorliegenden Bericht sind Frauen und Männer mit allen Funktionsbezeichnungen in gleicher Weise gemeint und die männliche und weibliche Schreibweise daher nicht nebeneinander aufgeführt. Personenbezogene Aussagen, Amts-, Status-, Funktions- und Berufsbezeichnungen gelten gleichermaßen für Frauen und Männer. Eine sprachliche Differenzierung wird aus Gründen der besseren Lesbarkeit nicht vorgenommen.

II Ausgangslage

1 Kurzportrait der Hochschule

Die Westsächsische Hochschule Zwickau (WHZ) hat als akademische Bildungsstätte eine über 100 Jahre zurückreichende Geschichte. Zum Wintersemester 2011/12 (Stichtag 01.12.2011) waren an der WHZ 5.016 Studierende immatrikuliert. Diese Studierenden ordnen sich mit 2.411 Studierenden dem Schwerpunkt Technik, 1.281 dem Schwerpunkt Wirtschaft und 1.286 dem Schwerpunkt Lebensqualität zu. Neun Fakultäten bieten insgesamt 37 Studiengänge (inkl. auslaufender Studiengänge), die sich auf 14 Diplom-, 15 Bachelor- und 8 Masterstudiengänge in Fächern von Architektur bis zum Wirtschaftsingenieurwesen verteilen. Verwirklicht werden diese Studiengänge durch 176 Professoren (VZÄ) und Lehrkräfte sowie 226 Mitarbeiter.

Fakultäten an der WHZ:

- Angewandte Kunst Schneeberg,
- Angewandte Sprachen und interkulturelle Kommunikation,
- Architektur,
- Automobil- und Maschinenbau,
- Elektrotechnik,
- Gesundheits- und Pflegewissenschaften,
- Kraftfahrzeugtechnik,
- Physikalische Technik/Informatik,
- Wirtschaftswissenschaften

Die WHZ betreibt anwendungsorientierte Forschung mit dem Ziel einerseits ihre fachliche Kompetenz in den Lehr- und Studienprozessen nachhaltig zu sichern. Andererseits will sie durch die Wahrnehmung von Forschungs- und Entwicklungsaufgaben einen eigenständigen Beitrag zur Entwicklung der Region, insbesondere ihrer Unternehmen und gesellschaftlichen Einrichtungen leisten. Die Hochschule hat in den letzten Jahren sechs Forschungsgebiete etabliert, darunter der für dieses Verfahren relevante Forschungsgebiet Gesundheit, Soziales und Pflege.

Die WHZ ist seit 2008 als familiengerechter Ort des Lehrens und Lernens anerkannt. Im Juni 2009 erhielt die Hochschule das Zertifikat „familiengerechte Hochschule“.

2 Einbettung des Studiengangs

Die beantragten Studiengänge werden von der Fakultät Gesundheits- und Pflegewissenschaften angeboten. Die Fakultät ordnet sich innerhalb der Hochschule perspektivistisch in den Schwerpunkt „Gesundheit – technisch, sozial und wirtschaftlich abgesichert“.

Folgende Studiengänge stehen zur Reakkreditierung an:

- Bachelorstudiengang Gesundheitsmanagement: Der Studiengang wird seit WS 2006/07 angeboten, die Regelstudienzeit umfasst 6 Semester (180 ECTS-Punkte), es sind 189 Studierende immatrikuliert (Stichtag 01.12.2011), der Studiengang ist gebührenfrei.
- Bachelorstudiengang Pflegemanagement: Der Studiengang wird seit WS 2006/07 angeboten, die Regelstudienzeit umfasst 6 Semester (180 ECTS-Punkte), es sind 182 Studierende immatrikuliert, der Studiengang ist gebührenfrei.
- Masterstudiengang Health sciences (konsekutiv): Der Studiengang wird seit WS 2009/2010 angeboten, die Regelstudienzeit umfasst 4 Semester (120 ECTS-Punkte), es sind 91 Studierende, der Studiengang ist gebührenfrei.
- Masterstudiengang Health Sciences (weiterbildend, berufsbegleitend): Der Studiengang wird auf Grund geringerer Bewerberzahlen und aus Kapazitätsgründen derzeit nicht angeboten, die Regelstudienzeit umfasst 6 Semester (120 ECTS-Punkte), es fallen pro Semester 100,- EUR Studiengebühren an.

3 Ergebnisse aus der erstmaligen Akkreditierung

Die Studiengänge „Pflegemanagement“ (B.Sc.), „Gesundheitsmanagement“ (B.Sc.), „Health Sciences“ (M.Sc., konsekutiv) und „Health Sciences“ (M.Sc., weiterbildend) wurden im Jahr 2007 erstmalig durch ACQUIN begutachtet und akkreditiert. Folgende Empfehlungen wurden ausgesprochen:

Allgemeine Empfehlungen:

- Die Modulbeschreibungen sollten im Präzisierungsgrad vereinheitlicht werden. Hierbei sollten die ausführlich formulierten Modulbeschreibungen als Referenz angelegt werden. Die Lernziele sollten stärker im Sinne der von den Studierenden zu erwerbenden Kompetenzen dargestellt werden.
- Der Anteil der kompetenzorientierten Prüfungsformen sollte zu Ungunsten von Prüfungsformen, die nur auf eine reine Wissensabfrage zielen, erhöht werden.

Pflegemanagement (B.Sc.):

- Es sollte überdacht werden, ob man nicht größere interdisziplinäre Module schaffen kann.
- Die angestrebte Stiftungsprofessur sollte das Profil „Pflegerwissenschaften“ haben.

Health Sciences (M.Sc., weiterbildend):

- Die Hochschule sollte im Sinne der Transparenz überprüfen, ob ein deutscher Studiengangstitel gewählt werden kann. Sofern es sich bei dem englischen Studiengangstitel nicht um eine im deutschsprachigen Raum etablierte Begrifflichkeit handelt, sollte dargelegt werden, inwiefern die durch den englischen Titel implizierte Internationalität gegeben ist und durch das Curriculum getragen wird. Sollte im Studiengang die Internationalität nicht ausreichend inhaltlich unterlegt sein, wird der Hochschule dringend angeraten, einen deutschen Studiengangstitel zu wählen oder alternativ in ausreichendem Maße entsprechende internationale Elemente in das Curriculum zu integrieren.
- Das didaktische Konzept des Studiengangs sollte an die Berufserfahrung der Studierenden anknüpfen.

Health Sciences (M.Sc., konsekutiv):

- Die Hochschule sollte im Sinne der Transparenz überprüfen, ob ein deutscher Studiengangstitel gewählt werden kann. Sofern es sich bei dem englischen Studiengangstitel nicht um eine im deutschsprachigen Raum etablierte Begrifflichkeit handelt, sollte dargelegt werden, inwiefern die durch den englischen Titel implizierte Internationalität gegeben ist und durch das Curriculum getragen wird. Sollte im Studiengang die Internationalität nicht ausreichend inhaltlich unterlegt sein, wird der Hochschule dringend angeraten, einen deutschen Studiengangstitel zu wählen oder alternativ in ausreichendem Maße entsprechende internationale Elemente in das Curriculum zu integrieren.
- Es sollte überdacht werden, ob nicht im Sinne einer stärkeren Profilierung zum weiterbildenden, berufsbegleitenden Masterstudiengang der Forschungsbezug im Studiengang nicht erhöht werden könnte.

Der Umgang mit den Empfehlungen war Gegenstand der erneuten Begutachtung.

III Darstellung und Bewertung

1 Ziele

1.1 Ziele der Institution, übergeordnete Ziele

Ausdrücklich zu begrüßen ist die Etablierung und der Ausbau gesellschaftlich hoch relevanter Gesundheitsstudiengänge an der Westsächsischen Hochschule Zwickau, die sich auf diesem Kompetenzfeld in den letzten Jahren eine hohe Reputation aufgebaut hat. Die bedingt durch die Automobilindustrie stark technische Ausrichtung der Hochschule wird durch die Priorisierung der Gesundheitswirtschaft um stark wachsende Dienstleistungsfelder arrondiert. Diese Form der Erweiterung des Lehr- und Forschungsportfolios macht insofern Sinn, als gesellschaftsdienliche und soziale „Geschäftsmodelle“ im Zuge der Nachhaltigkeitsdebatte großen Zuspruch erfahren haben. Angesicht des soziodemographischen Wandels böte sich in der eher strukturschwachen Region Zwickau die Chance, jenseits des zweifelsohne wichtigen Automobil- und Maschinenbaus sowie der Kraftfahrzeug- und Elektrotechnik positive Dienstleistungsakzente zu setzen.

Zu empfehlen ist eine hochschuleigene Forschungsförderung des Bereiches Gesundheit und Pflege, um auch in diesem Feld eine stabile und gezielte Drittmittelinwerbung in Gang zu setzen. Zwar können nicht die Drittmittelvolumina wie im Fahrzeugbau oder anderen technischen Disziplinen erwartet werden, doch sollten gezielt interdisziplinäre und schlagkräftige Binnenforschungsschwerpunkte gebildet werden, um knappe Forschungsressourcen nicht nach dem Gießkannenprinzip zu vergeuden. Vielmehr ist für das Erreichen der erfolgskritischen Masse nicht nur eine innovative Schwerpunktsetzung – eventuell auch unter Nutzung ingenieurwissenschaftlicher Synergien –, sondern auch der Ausbau einer forschungsbasierten Lehre wünschenswert. Studierende können auf diese Weise noch intensiver in Feldforschungsprojekte auf Bachelor- und Masterebene einbezogen werden. Insbesondere sollte sichergestellt werden, dass forschungsstarken Mitarbeitern Unterstützungsleistungen bei der in der Regel sehr aufwendigen Antragstellung gewährt werden.

Ferner wird die Notwendigkeit gesehen, den Internationalisierungsprozess der Westsächsischen Hochschule Zwickau weiter offensiv anzustoßen. Eine moderne wirtschaftswissenschaftliche Ausbildung ohne internationalen Bezug ist selbst im Bereich der eher regional verankerten Gesundheitswirtschaft kaum vorstellbar. Insbesondere regional periphere Hochschulen wie Zwickau sollten besonders auf internationale Impulse achten, um dem Vorwurf der Provinzialität erfolgreich zu begegnen.

1.2 Qualifikationsziele der Studiengänge und Weiterentwicklung der Ziele

Nach den Angaben in der Selbstdokumentation ergeben sich im Rahmen der Reakkreditierung grundsätzlich keine Veränderungen der Ziele gegenüber den im Rahmen der Akkreditierung vorgebrachten Zielvorstellungen (nach der Erfüllung der Auflagen). Vorgenommene Änderungen beziehen sich vielmehr auf die inhaltliche Ausgestaltung der Studienprogramme (vgl. hierzu Kap. 2.5).

Nach Auffassung der Gutachtergruppe sind die Ziele ausführlich und grundsätzlich angemessen formuliert, sie umfassen fachliche und überfachliche Aspekte und entsprechend dem Qualifikationsrahmen für deutsche Hochschulabschlüsse.

Der Bachelorstudiengang Gesundheitsmanagement soll die Studierenden

- zur Mitarbeit an der Steuerung / Durchführung und Evaluation von Gesundheitsprogrammen,
- zur überinstitutionellen administrativen Tätigkeiten im Gesundheitssystem und
- zur Mitarbeit in Programmen im Gesundheitssystem zum Bevölkerungsschutz,
- zur Auswertung von aggregierten Daten zum Gesundheitssystem sowie
- zu leitenden Tätigkeiten (mittleres Management) in Institutionen im Gesundheitssystem

befähigen (vgl. § 4 Studienordnung).

Der Bachelorstudiengang Pflegemanagement soll die Studierenden

- zur konzeptionellen Entwicklung und Vernetzung von pflegerischen und sozialen Dienstleistungsunternehmen im nationalen und internationalen Kontext,
- zur Implementierung (inter-)nationaler Qualitätsmanagementsysteme und
- zur Beratung und Tätigkeit in überinstitutionellen administrativen Kooperationen in Gesundheits- und Pflegesystemen,
- zur Planung, Steuerung, Evaluation von betrieblichen Gesundheitsprogrammen,
- zur (stellvertretenden) Leitungstätigkeit im Pflegedienst in Krankenhäusern und Rehabilitationseinrichtungen und, wenn eine Pflegeausbildung nach SGB XI vorliegt, zur Leitung von ambulanten Diensten und Pflegediensten in Alten- und Pflegeeinrichtungen,
- zu (stellvertretenden) leitenden Tätigkeiten von Alten- und Pflegeeinrichtungen,
- zur Beratung von Organisationen des Pflege- und Gesundheitsbereiches,
- zur Entwicklung und Realisierung betrieblicher Gesundheitsförderung und Personalpflege,

- zur Fort- und Weiterbildung speziell bei Pflege- und gesundheitsrelevanten Bildungsangeboten

befähigen (vgl. § 4 Studienordnung).

Die Aufteilung der Bachelorstudiengänge in zwei unterschiedliche Studiengänge erscheint auf den ersten Blick für Außenstehende, aufgrund des sehr großen Anteils gemeinsamer Lehrveranstaltungen, als nicht sinnvoll. Den Studierenden ist diese Trennung jedoch wichtig und sollte daher nach wie vor akzeptiert werden. Nachvollziehbar stellen die Studierenden dar, dass bspw. der Studiengang Gesundheitsmanagement eher für Studierende ohne vorherige Pflegeerfahrung (wie eine Ausbildung als Gesundheits- und Krankenpfleger) geeignet ist. Großteils erfolgte eine sehr bewusste Entscheidung für oder gegen den einzelnen Studiengang. Ferner sehen die Studierenden auch curriculare Unterschiede in den beiden Studiengängen (im Studiengang Gesundheitsmanagement wird beispielsweise etwas mehr BWL gelehrt und in Pflegemanagement werden mehr Hausarbeiten gefordert). Die Entscheidung für einen Studiengang wird vor allem in der Außendarstellung begründet, so ist der Wunsch der Studierenden gegeben, sich klar entweder in Pflegemanagement oder Gesundheitsmanagement zu verorten (vor dem Hintergrund der gezielten Qualifikation) und dies auch nach außen darzustellen.

Für beide Bachelorstudiengänge sollte die initiierte Profilschärfung aber insgesamt fortgesetzt werden. Neben einer stringenten Zielgruppen- und Berufsfeldabgrenzung sollte verdeutlicht werden, wo der mittelbare und unmittelbare Nutzen dieser Studiengänge für Studierende, Arbeitgeber, Wirtschaft und Gesellschaft liegt. Auch sollte angesichts einer Inflation gesundheitsorientierter Studiengänge einer profilscharfen Wettbewerbsdifferenzierung erfolgen.

Der konsekutive und der weiterbildende Masterstudiengang „Health Sciences“ verfolgen den Unterlagen nach die selben Ziele: Nach den Angaben in der Studienordnung sollen die Absolventen in der Lage sein,

- ihre vertiefte Kenntnisse über Gesundheitssysteme, Versorgungsmodelle und Gesundheitssystemforschung im internationalen Kontext in der Praxis umzusetzen und vernetzte Versorgungsstrukturen zu konzipieren,
- ihre vertiefte Methodenkenntnisse in Metaanalysen und evidenzbasierter Forschung kontextspezifisch und synthetisierend anzuwenden,
- aufgrund ausgewiesener Führungs- und Kommunikationsfähigkeit große Einheiten zu steuern,
- mit fachfremden Partnern einen interdisziplinären Dialog zu führen, mit ihnen zu kooperieren und wissenschaftlich begründete pragmatische Entscheidungen zu fällen,
- ihr hochentwickeltes konzeptionelles und innovatives Denken zur Leitung von Gesundheitsprogrammen in Institutionen des nationalen und internationalen

Gesundheitswesens, zu Führungspositionen in Institutionen des Gesundheitswesens, zur Organisationsberatung und -entwicklung, zu komparativerer Forschung und zu Metaanalysen einzusetzen.

Nach den mündlichen Erläuterungen zum spezifischen Profil beider Masterstudiengänge verfolgt der konsekutive Masterstudiengang einen stärker forschungsorientierten Ansatz, während der weiterbildende Masterstudiengang mehr auf den akademischen Wiedereinstieg zielt (vgl. hierzu Kap. 2.1).

Mit Blick auf das Life-Long Learning ist der Weiterbildungsmaster eine lobenswerte Initiative, z.B. berufsbegleitend Wiedereingliederungsprozesse in den ersten Arbeitsmarkt zu befördern und neue Zielgruppen nach einer Familienphase oder aus der Unternehmenspraxis für die Hochschule zu gewinnen. Eine Anschubfinanzierung durch das Präsidium böte sich zu diesem Zweck ebenso an wie eine Förderung durch staatliche und öffentliche Institutionen, um den Entwicklungsprozess und die Etablierung dieses Studienganges ressourcenseitig sicherzustellen.

Die bisweilen hohe „regionale Erdung“ der Westsächsischen Hochschule Zwickau, Studierenden und Studiengänge bedarf perspektivisch einer höheren Außenöffnung, um den im Bologna-Prozess eingeforderten Internationalisierungsprozess erfolgreich einleiten zu können. Ein diesbezüglich wichtiges Trigger-Moment ist auf der Master-Ebene in der gezielten Akzentuierung der englischen Sprache zu sehen, die sich in der Scientific Community als kommunikatives Standardwerkzeug darstellt, an dem auch in der Lehre kein Weg vorbei führt. Innovative Lehr- und Lernformen, wie Massive Open Online Courses (MOOC) oder kooperative web-basierte Studiengänge mit ausländischen Universitäten fordern Lehrenden und Lernenden gute bis sehr gute Englischkenntnisse ab, ohne die die Employability geschmälert wird. Ergänzend ist zu konstatieren, dass ein Großteil des relevanten Schrifttums zunehmend in englischer Sprache editiert wird.

1.3 Berufsbefähigung

Die Studiengänge werden über die Homepage der Hochschule, durch Flyer, auf Messen oder im Rahmen von Informationstagen beworben. Dabei wird auch auf die möglichen Berufsfelder verwiesen.

In einer Information auf der Homepage der Hochschule werden als mögliche Berufsfelder herausgestellt:

- die Projektleitung in Programmen im Gesundheitssystem und zum Bevölkerungsschutz
- die Auswertung von Daten im Gesundheitssystem
- die leitende Tätigkeit in Institutionen im Gesundheitssystem

Zudem bietet die Fakultät eine Studienberatung. Seitens der Studierenden wird beschrieben, dass es leicht für sie war, sich in einem Gespräch mit Lehrenden im Vorfeld über die Studiemöglichkeiten und die möglichen Berufsfelder zu informieren.

Die möglichen Berufsfelder für den Studiengang Pflegemanagement werden in ähnlicher Weise wie im Gesundheitsmanagement dargelegt, wobei eine spezifische Ausrichtung auf pflegerische Berufsfelder erfolgt.

Seitens der Lehrenden wird ausgeführt, dass eine vorherige Ausbildung nicht erforderlich ist, um in den beschriebenen Berufsfeldern tätig zu werden. Für Absolventen des Studiengangs Pflegemanagement wird seitens der Berufspraxis für Leitungspositionen gefordert, dass diese über eine pflegerische Grundausbildung verfügen. In den Informationen zum Studiengang wird nicht auf diesen Aspekt eingegangen. Dies wird auch von den Studierenden bestätigt. In der Selbstbewertung wird darauf verwiesen, dass insbesondere Studierende, die direkt nach Erwerb der Hochschulreife, das Studium aufgenommen haben, nur geringe Kenntnisse über die Zielsetzung des Studiums sowie die Berufsmöglichkeiten haben, so dass es in der Folge zu Wechselwünschen zwischen den Studiengängen kam. Diesem konnte aufgrund der hohen Auslastung der Studiengänge nur in Ausnahmen entsprochen werden. Grundsätzlich deuten Daten wie Abbrecherquoten nicht darauf hin, dass die Studienanfänger falsch geleitet werden.

Seitens der Studierenden wird beschrieben, dass es in den ersten Jahrgängen nach Einführung des Studiengangs Gesundheitsmanagement für Absolventen schwierig war, einen Arbeitsplatz zu finden, da der Studiengang bei den potentiellen Arbeitgebern nicht bekannt war. Dies hat sich mittlerweile geändert, wie Lehrende und Studierende berichten. Gerade die Praktika bieten den Studierenden eine gute Möglichkeit, erste Kontakte zu knüpfen. Das Interesse an Absolventen des Studiengangs Gesundheitsmanagement durch Krankenkassen wird als sehr hoch beschrieben. Positiv wird seitens der Studierenden erwähnt, dass die Zusatzqualifikation im Qualitätsmanagement bei den Arbeitgebern sehr gefragt ist. Ein weiterer Aspekt, der dazu beigetragen hat, dass die Absolventen in der Region gefragt sind, ist, dass die Absolventen früherer Studiengänge neue Absolventen nach sich ziehen. Insgesamt sehen die Studierenden mit ihrem Studium gute Berufseinstiegschancen, in den Berufsfeldern, die seitens der Fakultät angegeben sind.

Die Hochschule bietet mit dem JOB FACTORY-Career Service für die Studierenden eine Möglichkeit sich auf den Einstieg in den Berufseinstieg vorzubereiten. Zum kostenlosen Service gehören die Kontaktvermittlung zu potentiellen Arbeitgebern, Qualifizierungsangebote sowie Beratungen zum Bewerbungsprozess.

Zur Reflexion der Anforderungen der Berufspraxis wurde im Wintersemester 2011/2012 eine Befragung von 39 Praxiseinrichtungen durchgeführt. Dabei wurden die Bachelorstudiengänge als ausgewogen zwischen praxisnah und akademisch bewertet. Es gab keine Hinweise auf gra-

vierende Defizite in den Kenntnissen und Fähigkeiten der Absolventen. Besonders positiv wurden die Kenntnisse zum wissenschaftlichen Arbeiten und zum Qualitätsmanagement gesehen.

Auch aus den Ergebnissen der nicht repräsentativen Absolventenbefragung 2011/2012 können Rückschlüsse gezogen werden, dass das Studium für die Aufnahme einer beruflichen Tätigkeit ausreichend qualifiziert hat.

Für eine mögliche wissenschaftliche Karriere gehen die Studierenden für alle Studiengänge von einer ausreichenden Vorbereitung u.a. im Bereich des wissenschaftlichen Arbeitens (Möglichkeit der anschließenden Promotion) aus. Von einzelnen Studierenden wird bspw. explizit der Wunsch nach dem Studium in einem wissenschaftlichen Bereich zu arbeiten geäußert. Entsprechend der Unterteilung Bachelor/Master betonen sie jedoch auch, dass die Bachelorstudiengänge nur zweitrangig auf die wissenschaftliche Karriere vorbereiten. Dennoch haben die Studierenden bereits während des Bachelorstudiums die Möglichkeit sich an Forschungsprojekten, die durch die Lehrenden der Fakultät umgesetzt werden sich als Hilfskräfte zu beteiligen.

2 Konzept

2.1 Studiengangsaufbau

Bachelorstudiengänge Gesundheitsmanagement (B.Sc.) und Pflegemanagement (B.Sc.)

Beide Studiengänge orientieren sich an den Qualifikationszielen. Sie enthalten Grundlagen der Betriebswirtschaft und des wissenschaftlichen Arbeitens und weisen, durch die Implementierung von insgesamt drei Projekten, eine hohe Praxisorientierung aus. Zusätzlich beinhaltet der Studiengang Gesundheitsmanagement Module, die sich mit den Gesundheitswissenschaften insgesamt beschäftigen und solche, die die volkswirtschaftliche Ebene betrachten. Im Studiengang Pflegemanagement liegt stattdessen der Schwerpunkt auf den Pflegewissenschaften und einer Vertiefung konkreter Arbeitskontexte. Alle Praxisprojekte sind im Arbeitsfeld des jeweiligen Studienganges, also im Bereich der Gesundheitswissenschaften bzw. Pflegewissenschaften, durchzuführen. Die Präsentation der Ergebnisse erfolgt in den Modulen auf unterschiedliche Art und Weise, so dass dadurch unterschiedliche Kompetenzen gefördert werden.

Beide Studiengänge bieten außerdem die Wahlmöglichkeit zwischen der Gerontologie und Gesundheitsförderung und zwischen dem Management in Institutionen und kleinen bzw. mittleren Unternehmen. In beiden Wahlbereichen mischen sich die Studierenden der beiden Studiengänge. Die gemeinsamen Inhalte werden in gemeinsamen Veranstaltungen durchgeführt. Dies fördert die Interdisziplinarität, ohne der spezialisierten Ausrichtung der Studiengänge zu schaden.

Das Thema Diversivität spielt sowohl im Gesundheitswesen allgemein als auch in der Pflege speziell eine immer größere Rolle. Wünschenswert wäre es, dies in der Lehre stärker zu verankern, so dass die Studierenden gezwungen werden, sich mit diesem Thema auseinanderzusetzen. Im Bereich der Gehörlosen erfolgt dies, ohne dass es nach außen ersichtlich ist, andere Bereiche, spezielle der interkulturelle Aspekt, kommen zu kurz.

Damit entspricht die grundsätzliche Konzeption beider Studiengänge dem Ziel, Gesundheit bzw. die Dienstleistung Pflege zu managen.

Weiterbildender und konsekutiver Masterstudiengang „Health Sciences“ (M.Sc.)

Die Module beider Studiengänge sind geeignet wirtschaftliche und methodisch wissenschaftliche Kompetenzen aufbauend auf einen einschlägigen Bachelorstudiengang zu vertiefen. Die unterschiedlichen Ausrichtungen (höherer Anspruch an das statistisch-methodische Wissen im konsekutiven Masterstudiengang; Ansatz an vorhandenen Fachkompetenzen im weiterbildenden Masterstudiengang) kommen in den Modulbeschreibungen jedoch nicht klar zum Ausdruck und sind daher stärker herauszuarbeiten. Beispiele:

- Das Modul GPW 607 des konsekutiven Masterstudiengangs im Umfang von 10 ECTS-Punkten („Komplexe Analysestrategie für gesundheitswissenschaftliche Daten“) und das Modul GPW 407 des weiterbildenden Masterstudiengangs im Umfang von 6 ECTS-Punkten („Biostatistik – empirische Sozialforschung und Epidemiologie“) haben völlig identische Lernziele und Lehrinhalte in der jeweiligen Modulbeschreibung. Die unterschiedliche Intensität des statistisch-methodischen Wissens (Inhalt dieses Moduls) kommt allein durch die unterschiedlichen ECTS-Punkte zum Ausdruck. Wünschenswert wäre, dass die Beschreibung der Lernziele und Lehrinhalte dies ebenfalls widerspiegeln.
- Bestandteil beider Masterstudiengänge ist ein Praxismodul. Der Praktikumsanteil ist im konsekutiven Masterstudiengang höher, was nachvollziehbar ist, da die Weiterbildungsstudierenden nebenher arbeiten. Inhaltlich sind allerdings die Lernziele in der Modulbeschreibung fast identisch (Weiterbildung ergänzt um „können eigene methodische Stärken und Schwächen reflektieren“) und die Lehrinhalte identisch. Hier ist nicht nachvollziehbar, warum die Studierenden des konsekutiven Masterstudiengangs dies nicht ebenfalls können müssen, zumal der konsekutive Studiengang höhere Ansprüche an die methodische Qualifikation stellt.

Bezüglich des Curriculums sehen die Studierenden ihrerseits keine Probleme und sind mit dem Angebot und den Inhalten sowohl im Bachelor- als auch im Masterstudium zufrieden.

2.2 ECTS, Modularisierung und Qualifikationsziele

Die beantragten Studiengänge sind entsprechend der Vorgaben modularisiert und mit einem ECTS-Punktesystem versehen. Bei den ECTS-Angaben in den Modulbeschreibungen sind den Gutachtern jedoch einige Berechnungsfehler aufgefallen, die noch zu korrigieren sind (s.u.), so dass eine allgemeine Überprüfung der ECTS-Angaben sinnvoll erscheint.

Bachelorstudiengänge Gesundheitsmanagement (B.Sc.) und Pflegemanagement (B.Sc.)

Beide Studiengänge sind vergleichbar strukturiert. In den ersten Semestern wird theoretisches Basiswissen vermittelt, das im weiteren Studienverlauf vertieft und spezialisiert wird. Durchgehend werden in jedem Semester sowohl wirtschaftliche Themen als auch Themen der Gesundheit bzw. Pflege behandelt. Dies ermöglicht eine optimale Verbindung beider Themenbereiche. Die Projekte sind im 2., 3. und 5. Semester angesiedelt. Damit können im Rahmen der Projekte die theoretischen Grundlagen schrittweise angewandt werden und falls gewünscht in die Bachelorarbeit im 6. Semester überführt werden. Die Projekte im 3. und 5. Semester sind mit einem Praktikum verbunden. Dies ist grundsätzlich sinnvoll. Die angesetzten ECTS-Punkte spiegeln jedoch nicht die Dauer des Praktikums von 8 bzw. 14 Wochen wieder. Dies führt dazu, dass die Belastung der Studierenden in diesen Semestern zu hoch ist. Ansonsten ist die Studierbarkeit gewährleistet.

Die Modulüberschriften in der Modulübersicht und dem Modulhandbuch stimmen nicht immer überein (z.B. Modul GPW 123 heißt einmal „Gesundheitsförderung und Prävention“ und einmal „Gesundheitsförderung / Prävention / Rehabilitation“).

Für beide Studiengänge ist keine einschlägige Berufsausbildung Voraussetzung. Die früher geforderten Vorpraktika sind auf Grund der Novellierung des sächsischen Hochschulgesetzes nicht mehr zulässig. Für eine qualifizierte Durchführung des Studiums ist eine einschlägige Berufsausbildung nicht notwendig. Da diese aber einige zukünftige Berufsfelder Voraussetzung ist, sollte darauf im Vorfeld hingewiesen werden (vgl. hierzu Kap. 1.3).

Die gemeinsamen Module betragen mit 88 ECTS-Punkten knapp 50% des Studiums. Addiert man die Wahlpflichtmodule, die von beiden gewählt werden können, dazu, so sind es 104 ECTS-Punkten, also knapp 60% des Studiums, 8 ECTS-Punkte entfallen auf einen Wahlbereich, der teilweise studiengangsspezifisch und teilweise für beide Studiengänge wählbar ist. 22 ECTS-Punkte sind jeweils studiengangsspezifische theoretische Fächer und im Umfang von 46 ECTS-Punkten erfolgt die Spezialisierung durch Projekte und Bachelorarbeit. Inhaltlich sind sowohl die Überschneidungsbereiche als auch die Spezialisierung sinnvoll, auch wenn das gleiche Ziel durch einen gemeinsamen Studiengang mit entsprechenden Vertiefungen erreicht werden könnte.

Die Module sind inhaltlich sinnvoll gestaltet. Die angestrebten Kompetenzen der einzelnen Module fügen sich zu einer sinnvollen Gesamtkompetenz zusammen, die berufsqualifizierend ist. Die Module haben eine angemessene Größe und werden jeweils in einem Semester abgeschlossen, so dass die Gestaltung Auslandsaufenthalte ermöglicht.

Weiterbildender und konsekutiver Masterstudiengang „Health Sciences“ (M.Sc.)

Beide Studiengänge umfassen 120 ECTS-Punkte, die im konsekutiven Vollzeitmaster in 4 Semestern und im Weiterbildungsmaster mit 20 ECTS-Punkten pro Semester in 6 Semestern zu erbringen sind. Dies ist ein Umfang, der für einen berufsbegleitenden Masterstudiengang die Studierbarkeit gewährleistet.

Beide Masterstudiengänge bauen inhaltlich auf den selbst angebotenen Bachelorstudiengängen oder Vergleichbaren auf.

Der Name der Studiengänge lässt eine stärkere Internationalisierung vermuten. Um falsche Vorstellungen von Interessenten und zukünftigen Arbeitgebern zu vermeiden, erscheint es notwendig, den Studiengangstitel und -inhalt in Einklang zu bringen, indem entweder das Curriculum um einschlägige internationale Fachinhalte ergänzt wird oder ein deutschsprachiger Studiengangstitel gewählt wird.

Der Arbeitsaufwand in Relation zu den ECTS-Punkten ist im Modul GPW 416 (Praxisosul) falsch berechnet und ist noch zu korrigieren.

2.3 Lernkontext

Bachelorstudiengänge Gesundheitsmanagement (B.Sc.) und Pflegemanagement (B.Sc.)

Eine didaktische Methode zur Erlangung berufsadäquater Handlungskompetenzen sind die von Lehrenden begleiteten Projekte, die sich fast durch das gesamte Studium ziehen. Hier sind die Studierenden einerseits gefordert in einem berufsadäquaten Praxisfeld selbständig Projekte durchzuführen und erhalten gleichzeitig Unterstützung durch Lehrende. Diese Kombination ist ausgezeichnet geeignet, berufsadäquate Handlungskompetenzen zu erwerben. Diese Anteile sind alle mit ECTS-Punkten ausgestattet (siehe oben).

Die meisten Module werden als integrierte Module von mehreren Dozierenden mit unterschiedlichen beruflichen Hintergründen angeboten. Dies soll die disziplinenübergreifende, integrative Sichtweise fördern.

Durch ihr Profil und ihre inhaltliche Ausgestaltung (z.B. durch Module wie „Gesundheitsförderung und -prävention“) befähigen die Studiengänge zudem zum gesellschaftlichen Engagement.

Sozial- und Personalkompetenzen werden durch trainierende Lerneinheiten (z.B. im Bereich Kommunikation, Konfliktmanagement) und die Förderung der Reflexion in den Veranstaltungen gefördert.

Auffällig ist allerdings, dass die Studierenden mit den starken schulischen Strukturen, mit wenigen Wahlmöglichkeiten sehr zufrieden scheinen und kritisch zu reflektierende Punkte als gegeben betrachten und dabei die Möglichkeiten von Änderungen nicht immer in Betracht ziehen. Hier fehlt den Studierenden eine stärkere Reflektionsfähigkeit. Die Hochschule soll sich als Lehr- und Forschungsort darstellen, gleichzeitig wird vermehrt nicht von Lehrveranstaltungen oder Seminaren sondern, von Unterricht gesprochen. Hier bedarf es ein stärkeres wissenschaftliches Selbstverständnis.

Weiterbildender und konsekutiver Masterstudiengang „Health Sciences“ (M.Sc.)

Zentrales didaktisches Mittel zur Erlangung berufsadäquater Handlungskompetenz in beiden Masterstudiengängen ist das wissenschaftlich fundierte Praxisprojekt. Hier sind die Studierenden einerseits gefordert in einem berufsadäquaten Praxisfeld selbständig Projekte durchzuführen und erhalten gleichzeitig Unterstützung durch Lehrende. Diese Kombination ist ausgezeichnet geeignet, berufsadäquate Handlungskompetenzen zu erwerben. Diese Anteile sind alle mit ECTS-Punkten ausgestattet. Und auch hier befähigen Studienprofil und inhaltliche Ausgestaltung (z.B. durch Module wie „Ethisches Führungshandeln“) der Studiengänge zum gesellschaftlichen Engagement.

2.4 Zugangsvoraussetzungen

Bachelorstudiengänge Gesundheitsmanagement (B.Sc.) und Pflegemanagement (B.Sc.)

Zielgruppe sind grundsätzlich alle Interessierte mit Hochschulzugangsberechtigung. Wer eine einschlägige Berufserfahrung mitbringt erhält einen Notenbonus. Dies fördert die Ansprache der einschlägigen Zielgruppe. Die Abbrecherquoten sind angemessen, was darauf hindeutet, dass eine geeignete Zielgruppe angesprochen wird. Die Anforderungen der Lissabon Konvention werden erfüllt.

Weiterbildender und konsekutiver Masterstudiengang „Health Sciences“ (M.Sc.)

Zugangsvoraussetzung ist ein einschlägiger Bachelorstudiengang mit 180 ECTS-Punkten. Die hier aufgeführten Studiengänge (Gesundheitswissenschaften, Gesundheitsmanagement, Pflegewissenschaften, Pflegemanagement, Medizin, Sozialwissenschaften) haben alle einen Bezug zum Gesundheitswesen. Dies bereichert einerseits den interdisziplinären Austausch und

erhöht damit die Qualifikation andererseits fehlen teilweise Grundlagen, die für einen Teil der Studierenden noch gelegt werden muss. In Abwägung beider Punkte erscheint die Wahl der Zugangs-Bachelor vertretbar.

Für den weiterbildenden Masterstudiengang wird entsprechend den Vorgaben zusätzlich eine qualifizierte berufspraktische Erfahrung von in der Regel nicht unter einem Jahr vorausgesetzt.

Die Anforderungen der Lissabon Konvention werden hier auch erfüllt.

2.5 Weiterentwicklung

Bachelorstudiengänge Gesundheitsmanagement (B.Sc.) und Pflegemanagement (B.Sc.)

Die die zum Akkreditierungszeitpunkt gültigen Module wurden zu größeren Modulen zusammengefasst, was die Transparenz für die Studierenden erhöhte und die Prüfungsbelastung senkte. Der neue Spielraum wurde genutzt, um alternative Prüfungsleistungen an Stelle des reinen Abfragens von Wissen zu verwenden. Auf Grund des Wegfalls des Vorpraktikums wurde eine zusätzliche Praxisphase zum Ende des dritten Semesters eingeführt, um den praktischen Anwendungsbezug in der Lehre zu stärken.

Bzgl. der inhaltlichen Gestaltung wurde die Empfehlung der Akkreditierungskommission aufgenommen und wirtschaftswissenschaftliche Module stärker auf Gesundheits- und Pflegemanagement ausgerichtet. Durch eine Stärkung der Pflegewissenschaften im Studiengang Pflegemanagement, wurden nach Aussage der Programmverantwortlichen die Profile der beiden Bachelorstudiengänge geschärft.

Die erste Praxisphase, das Projektmodul und die Wahlmöglichkeiten wurden auf Grund von Evaluationen eingeführt.

Im Erstakkreditierungsverfahren wurden im Rahmen der Auflagen die Abschlussgrade „Bachelor of Science“ / „Master of Science“ thematisiert. Die ausführliche Begründung der Hochschule wurde akzeptiert, die Gutachter sehen hier keinen weiteren Diskussionsbedarf.

Weiterbildender und konsekutiver Masterstudiengang „Health Sciences“ (M.Sc.)

Die wesentlichste Veränderung seit der Akkreditierung ist die Ausweitung des Weiterbildungsmasters um 30 ECTS-Punkte auf 120 ECTS-Punkte. Damit soll die Möglichkeit geschaffen werden, dass Bachelorabsolventen, von denen die Nachfrage danach gestiegen ist, daran teilnehmen können. Gleichzeitig werden die Studiengänge inhaltlich dadurch stärker angeglichen, was dem gleichen Namen gerecht wird. Die Erhöhung des Umfangs und die inhaltliche Anpassung waren beides Anregungen aus dem Akkreditierungsverfahren.

In beiden Studiengängen wurden Wahlpflichtmodule eingeführt, die mit dem Praxismodul und der Masterthesis die individuelle Schwerpunktbildung ermöglichen.

Im Weiterbildungsmaster wurde auf Grund der gesellschaftlichen Entwicklung ein Modul eingeführt, das sich mit chronischen Erkrankungen beschäftigt.

Um dem englischen Titel der Studiengänge besser gerecht zu werden (Anregung aus der Akkreditierung), wurde ein englisches Modul eingeführt (vgl. hierzu Kap. 2.2).

3 Implementierung

3.1 Ressourcen

Die personelle Ressourcenlage an der Fakultät sieht insgesamt positiver aus als bei der Erstakkreditierung. Seither hat die Fakultät mehrere neue Lehrkraftstellen erhalten, auch wenn damals angedachte Honorar- oder Stiftingsprofessuren nicht realisiert werden konnten. Auch die Ressourcenlage für den weiterbildenden Masterstudiengang gestaltet sich besser. Bisher wurde dieser aufgrund mangelnder personeller Ressourcen durch hohe Aufnahmezahlen in den Bachelorstudiengängen nicht angeboten. Es ist geplant, diesen zum WS 2013/14 anlaufen zu lassen. Nach wie vor rekrutieren sich einige Lehrbeauftragte bzw. wissenschaftliche Mitarbeiter aus dem eigenen Absolventenpool. Wie bei der Erstakkreditierung sollte weiterhin auf deren Lehrbefähigung z.B. aufgrund derer Evaluationen geachtet werden und hochschuldidaktische Weiterbildungen empfohlen werden.

Die aktuellen Sachmittel/Haushaltsmittel scheinen ausreichend, den Studiengangszielen angemessen und für den Zeitraum der Akkreditierung gesichert.

Die räumliche und technische Ausstattung betrachten die Studierenden derzeit als begrenzt, verweisen jedoch auf laufende Baumaßnahmen. Diese führen jedoch leider auch dazu, dass Lehrveranstaltungen in verschiedenen Instituten stattfinden, die recht weit auseinander liegen und zu einem teilweise stressigen „Pendeln“ führen. Überdies wird die Parkplatzsituation als schlecht eingeschätzt, die öffentliche Anbindung ist dagegen sehr gut. Schließlich verfügen die Studierenden auch über ein im Semesterbeitrag inbegriffenes Ticket für die öffentlichen Nahverkehr.

3.2 Entscheidungsprozesse, Organisation und Kooperation

Die Studiengänge sind insgesamt transparent organisiert. Zuständigkeiten sind klar verteilt. Kooperationen mit der beruflichen Praxis existieren, leider sind Kooperationen mit Hochschulen im In- und vor allem im Ausland nicht sehr ausgebaut (vgl. hierzu auch Kap. 1).

Zwar geben die Studierenden an, bei der Durchführung von Auslandsaufenthalten aktiv durch die Professoren des Fachbereichs unterstützt zu werden, die Organisation von Auslandsstudium oder -praktikum sollte aber stärker institutionalisiert werden (Partnerhochschulen, Infoveranstaltungen, Benennung von Betreuungspersonen).

Auch eine stärkere Internationalisierung im Curriculum sowohl für die Bachelor- als auch für die Masterstudiengänge erscheint von den Studierenden gewünscht, hierbei betonen sie jedoch, dass dies als Wahl möglich sein muss. So werden bspw. Pflichtveranstaltungen in englischer Sprache abgelehnt. Dennoch sollte u.a. das Lehrangebot durch englischsprachige Wahlveranstaltungen ergänzt werden und auch gelegentliche englischsprachige Fachliteratur (diese ist in einem kleinen Rahmen bereits gegeben, kann jedoch verstärkt werden) ist erwünscht. Die geringe Anzahl an Studierenden, die bislang ein Auslandsaufenthalt absolviert haben, spricht für die Notwendigkeit einer solchen verstärkten Institutionalisierung. Auch bedarf es explizit Möglichkeiten mit bspw. Erasmus ins Ausland gehen zu können, andernfalls ist ein Auslandsaufenthalt strukturell schwer umsetzbar und auch finanziell eine zu hohe Belastung. Über die Möglichkeiten der Anrechnung von Leistungen, die im Ausland erbracht werden konnten die Studierenden nicht ausreichend Auskunft geben, auch hier sollten klare Regelungen geschaffen werden.

Besonders für die Masterstudiengänge sehen die Studierenden die Notwendigkeit eine stärkere Internationalisierung anzustreben. Schließlich zielen diese darauf auf eine mögliche wissenschaftliche Karriere vorzubereiten, dabei sind eine gewisse Internationalisierung sowie der Umgang mit englischsprachiger Literatur unumgänglich.

Insgesamt sind die Studierenden mit den Möglichkeiten der Beteiligung und Berücksichtigung ihrer Interessen am Fachbereich und den einzelnen Professoren sehr zufrieden. Die Studiengangsverantwortlichen sowie die Professoren allgemein scheinen als Ansprechperson gut erreichbar zu sein. Überdies wird die Zusammenarbeit zwischen den Lehrenden und den Studierenden v.a. im Rahmen des Fachschaftsrates als positiv bewertet. Der Fachschaftsrat bildet die Verbindung zwischen Fakultätsrat und Studierenden. Studierende können für spezifische Anliegen sowohl den Weg über den Fachschaftsrat als auch den direkten Kontakt zu den Professoren wählen.

Ein spezifisches Mentorensystem besteht hingegen nicht. Die Studierenden müssen sich im Laufe des Studiums Ansprechpartner selbst suchen. Hier ist anzudenken, ob nicht ein solches Programm langfristig etabliert werden kann.

Entgegen der Äußerungen der Lehrenden sehen die Studierenden auch Probleme in der Vergabe von Plätzen für die Lehrveranstaltungen im Schwerpunktbereich, da nach dem Prinzip, wer sich als erstes einträgt erhält einen Platz, die Plätze vergeben wurden. Dies hat zu Unmut unter den Studierenden geführt. Jedoch waren sich die Studierenden zum Zeitpunkt der Begehung nicht ganz bewusst, ob dieses Problem mittlerweile gelöst wurde.

Die Praktikumsbetreuung wird von den Studierenden als gut bewertet. Die Praktika gelten als wichtige Bausteine des Studiums, da sie die Studierenden ohne vorherige Berufserfahrung oder Ausbildung wichtige Einblicke in die Praxis verschaffen und außerdem als sehr hilfreiches Sprungbrett für mögliche Tätigkeiten nach Abschluss des Studiums dienen. Ergänzend zu den Berufseinstiegsmöglichkeiten durch die Praktika stehen den Studierenden Angebote u.a. über das Career Center zur Verfügung.

3.3 Prüfungssystem

Das Prüfungssystem orientiert sich in der Reakkreditierung nunmehr an der Zusammenlegung von vormals eher kleineren Modulen zu größeren Einheiten. Dadurch reduziert sich die Prüfungslast. Die Module schließen in der Regel mit einer Prüfung ab. Auch sollen alternative Prüfungsleistungen an Stelle des Abfragens von Wissen (Klausuren) stärkere Berücksichtigung finden, so dass die Prüfungsformen sich an den Kompetenzen, die in den einzelnen Modulen erworben werden, orientieren.

Der Nachteilsausgleich für Studierende mit Behinderung und in besonderen Lebenslagen ist in der Prüfungsordnung verankert und die Prüfungsordnung ist rechtlich geprüft und verabschiedet.

3.4 Transparenz und Dokumentation

Die relevanten studienorganisatorischen Dokumente (Ordnungen, Modulhandbuch, Diploma Supplement und Transcript of Records) liegen bei der Reakkreditierung vor und sie sind auch auf der Homepage veröffentlicht. Informations- und Beratungsangebote werden sowohl von den Lehrenden als auch von den Studierenden als ein engmaschiges Angebot bewertet. Dies ist sicher der Familiarität und dem Engagement der Lehrenden an der Fakultät geschuldet.

3.5 Geschlechtergerechtigkeit und Chancengleichheit

Konzepte zur Geschlechtergerechtigkeit liegen insbesondere im Rahmen von Familienfreundlichkeit vor, die sich in alltagspraktischen Erleichterungen zeigen. Begrüßenswert ist dabei, dass, obwohl eine Vielzahl der Studierenden der Fakultät Kinder haben, es keine Kapazitätsprobleme bzgl. Kinderbetreuung gibt (sowohl außerhalb als auch von der Hochschule selbst werden genügend Betreuungsplätze angeboten). Eine Extraregelung zum Parken, direkt an der Hochschule für Eltern wird auch prinzipiell positiv dargestellt.

Derzeit ist jedoch der Lehrplan, aufgrund der unter 3.1 bereits erwähnten Baumaßnahmen so strukturiert, dass das Studium mit Kind(ern) etwas erschwert wird.

Die Förderung der Chancengleichheit von Studierenden in besonderen Lebenslagen insbesondere Studierende mit gesundheitlichen Beeinträchtigungen, Studierende mit Migrationshintergrund und/oder aus sogenannten bildungsfernen Schichten scheinen hingegen nur unzureichend umgesetzt, z.T. weil es keine Angebotsstrukturen gibt. Im Bereich des Studierens mit einer körperlichen Behinderung wird auf bisher verpasste bauliche Anpassungen verwiesen, die sich jedoch in den nächsten Jahren ändern sollen. Inwiefern dies jedoch eine Barriere für potentielle Studierende darstellt ist den Programmverantwortlichen nicht bekannt, vereinzelt informieren sich Interessierte, ob die strukturellen Gegebenheiten dann aber dazu führen, dass keine Immatrikulation erfolgt bleibt unklar (derzeit studiert kein Studierender mit einer starken körperlichen Beeinträchtigung am Fachbereich).

Für die Lehrenden ist es zudem schwer auf Studierende mit Behinderung einzugehen, da eine Behinderung nur eine freiwillige Angabe bei Studienbewerbern ist. Wenn keine Angabe gemacht wird, kann die Hochschule auch nicht auf besondere Bedarfe eingehen, gleiches gilt für Studierende, die Angehörige pflegen. Die Verantwortlichen betonen jedoch, dass eine Angabe dazu führen würde, dass eine Umsetzung des Studiums ermöglicht wird. Hier könnten Hochschule und Fachbereich andeuten eine spezifische Befragung für Bedarfe sowohl in Bezug auf Pflege und auch auf Krankheit umzusetzen.

Konzepte zur Akquise von Studierenden aus bildungsfernen Schichten oder von Studierenden mit Migrationshintergrund im Sinne eines *aktiven* Diversity-Managements liegen derzeit nicht vor.

Insgesamt erscheint es aus Gutachtersicht angebracht, ein Diversity-Konzept zu entwickeln und umzusetzen.

3.6 Weiterentwicklung

Die Art der Weiterentwicklung der Studiengänge seit der Reakkreditierung an der jüngsten Fakultät der Hochschule lassen sich am ehesten als Stabilisierung bewerten. Es wurden durch die Hochschulleitung zusätzliche personelle Ressourcen zur Verfügung gestellt. Auch wenn die Fakultät in den offiziellen Gremien unterbesetzt ist, so scheint derzeit eine positive, jedoch eher informelle Zusammenarbeit mit der (neuen) Hochschulleitung vorzuliegen. Die Hochschulleitung erkennt an, dass im Bereich der Gesundheits- und Pflegewissenschaften bzw. -managements ein Potenzial zur Akquise von Studierenden vorherrscht, wohingegen andere Studienbereiche rückläufige Bewerberzahlen haben. Deswegen stellt die aktuelle Hochschulleitung auch an anderen Fakultäten frei werdende Professuren in Aussicht.

Inhaltlich haben sich die zu reakkreditierenden Studiengänge mit Ausnahme der im Kap. 2.5 dargelegten Verbesserungen kaum verändert.

4 Qualitätsmanagement

Die Westsächsische Hochschule Zwickau (WHZ) verfügt über eine Evaluationsordnung (Verfahrensordnung zur Evaluation von Lehre und Forschung an der Westsächsischen Hochschule Zwickau), die mit Stand vom 09.11.2011 verabschiedet wurde. Sie ist für die gesamte Hochschule gültig.

In der Ordnung wird beschrieben, wie sich die Verantwortlichkeiten zwischen den verschiedenen Institutionen aufteilen. Demnach ist das Rektorat zuständig für die Maßnahmen zur Sicherung der Qualität in Lehre und Forschung. Hier wird insbesondere der Zeitplan für die Evaluationen bestimmt. Der Fakultätsrat ist für die Umsetzung der Evaluationsverfahren in der Fakultät verantwortlich. In der Ordnung sind des Weiteren die einzelnen Evaluationsverfahren und die Dokumentation dargelegt.

Die Evaluation von Lehre und Studium erfolgt auf der Grundlage von Befragungen der Studierenden, Lehrenden, Absolventen, Studienabbrechern sowie Unternehmen der beruflichen Praxis. Die Hochschule setzt hier standardisierte maschinenlesbare Fragebögen ein, die 2011 zuletzt überarbeitet wurden. Die Bögen umfassen mehrere Seiten, mit zum Teil dezidierten Fragestellungen. Die Befragung der Studierenden unterteilt sich in einen Allgemeinen und einen Modulbezogenen Teil. Der Allgemeine Teil wird jährlich abgefragt und durch die Studienkommission ausgewertet. Die Ergebnisse fließen in den jährlich zu erstellenden Lehrbericht ein. Zudem werden mindestens 10 % der Module jährlich mittels eines Modulbezogenen Fragebogens überprüft, wobei sicher gestellt sein muss, dass alle Module in einem Zeitraum von fünf Jahren befragt werden. Die Auswertung erfolgt durch den Lehrenden des Moduls unter Einbeziehung der Studierenden. Dem Studiendekan ist die Durchführung der Befragung schriftlich zu bestätigen.

Befragungen von Lehrenden, Absolventen sowie der Berufspraxis werden nach einem Zeitplan durchgeführt, der durch das Rektorat vorgegeben wird. Das Prorektorat ist zuständig für die Befragung von Studienabbrechern.

Neben der Bewertung von Studium und Lehre erfolgt auch eine Evaluation der Forschung und des Wissenstransfers, deren Ergebnisse in die Forschungsberichte fließen, die jährlich erstellt werden.

In den fakultätsbezogen erstellten Lehrberichten werden die Ergebnisse sowie Vorschläge zur Umsetzung der Erkenntnisse seitens der Studienkommission dargelegt. Die Berichte vom Rektorat und vom Senat der Hochschule zur Kenntnis genommen. Beide Gremien können der Fakultät Handlungsempfehlungen unterbreiten, die auch Gegenstand von Zielvereinbarungen mit der Fakultät sein können.

Zur Reakkreditierung wurden die Ergebnisse des allgemeinen Teils der Studierendenbefragung, der Lehrendenbefragung, der Absolventenbefragung sowie der Befragung von Praxispartnern jeweils aus dem Wintersemester 2011/2012 dargelegt.

Die Rücklaufquoten betragen:

- Studierendenbefragung 25 %
- Lehrendenbefragung Rücklauf von 7 Fragebögen
- Absolventenbefragung 15%
- Befragung von Praxispartnern Rücklaufquote nicht ausgewiesen

In Gesprächen mit den Lehrenden und den Studierenden wurden zu den niedrigen Rücklaufquoten folgende Angaben zur Studierendenbefragung gemacht:

- die Lehrenden und die Studierenden stehen in einem engen Kontakt, so dass Problemstellungen direkt bearbeitet werden können und letztlich die Notwendigkeit von Befragungen relativieren
- die niedrige Rücklaufquote wird auf eine Evaluationsmüdigkeit bei den Studierenden zurückgeführt, die u.a. durch nicht relevante Fragestellungen gefördert werden
- die Evaluationen werden kurz vor der Prüfungsphase durchgeführt, was zum einen aufgrund der Prüfungsbelastung als hemmend empfunden wird. Zum anderen wird befürchtet, dass die Befragungsergebnisse die Prüfung beeinflussen könnte
- nicht alle Lehrenden evaluieren die modulbezogenen Befragungsergebnisse mit den Studierenden, was auch darauf zurückgeführt wird, dass nach der Durchführung der Befragung keine gemeinsamen Veranstaltungen mehr erfolgen. Dies vermindert ebenfalls den Anreiz, sich an Befragungen zu beteiligen
- der zeitliche Aufwand für die Beteiligung an der Befragung wird unterschiedlich bewertet und wird mit einem Aufwand bis zu einer Stunde angegeben

Die niedrige Rücklaufquote der Absolventenbefragung wird darauf zurückgeführt, dass die Hochschule nach Ausscheiden der Studierenden nicht mehr die Kontaktdaten der ehemaligen Studierenden sammeln darf und die vorhandenen Daten sehr schnell veralten. Seitens der Fakultät wurde neben dem hochschulweiten Netzwerk ein eigenes Alumni-Netz etabliert. Über dieses Netzwerk soll zukünftig die Absolventenbefragung sichergestellt werden.

Neben der Befragung wird beschrieben, dass die Lehrenden weiterhin einen regen Kontakt zu einzelnen Absolventen der Studiengänge haben und hier ein Feedback gegeben wird.

Aus den Bewertungen kann abgeleitet werden, dass ein kritischer Umgang mit den Befragungsergebnissen gegeben ist und Handlungsempfehlungen, die aus den Befragungen abgeleitet

werden, auch umgesetzt werden. Beispielweise wurde aufgrund der mittelmäßigen Bewertung des Praxisbezugs des Studiums eine zweite Praxisphase etabliert.

Allerdings sollten die QM-Instrumente (insbesondere die Studierenden- und Absolventenbefragungen) so weiterentwickelt werden, dass die Beteiligung an den Befragungen signifikant steigt. Durch eine umfassendere Erhebung von Rückmeldungen können besser Hinweise gewonnen werden, welcher relevante Weiterentwicklungsbedarf bei den einzelnen Studiengängen besteht.

Auch sollte in den Befragungen eine Überprüfung des Workloads integriert werden, um dauerhaft die Studierbarkeit zu gewährleisten.

4.1 Statistische Erhebungen zu den Studiengängen

Folgende statistische Daten werden für die einzelnen Studiengänge erhoben: Studienplätze, Bewerberzahl, Zulassungen zum Studium, abgelehnte Bewerber, Studienanfänger 1. Fachsemester (FS), Durchschnittliches Alter der Studienanfänger im 1. FS, 1. Hochschulsesemester (HSS), Durchschnittliches Alter der Studienanfänger im 1. HSS, Anzahl der weiblichen Studienanfänger, Auslastung bezogen auf die Studienplätze, studierende gesamt, Studierende in der Regelstudienzeit, vorzeitige Abgänge, erfolgreiche Abschlussprüfungen, Durchschnittsnoten der Abschlussarbeiten, Anzahl der endgültig nicht bestandenen Abschlussarbeiten, Durchschnittliche Fachstudiendauer in FS bis zur erfolgreichen Abschlussprüfung, Durchschnittliche Fachstudiendauer in HSS bis zur erfolgreichen Abschlussprüfung, Durchschnittliches Alter der Absolventen.

Die Daten werden jährlich nach Vorgabe der Hochschule erhoben und fließen in die Lehrberichte ein. Eine Bewertung der Daten wurde im Rahmen der Selbstbewertung vorgenommen. Bemerkenswert sind die hohen Bewerberzahlen insbesondere im Bachelorstudiengang Gesundheitsmanagement. Hier gab es 2011 auf 40 Studienplätze 278 Bewerber. Aber auch im Bachelorstudiengang Pflegemanagement (121 Bewerber auf 40 Studienplätze) und im konsekutiven Masterstudiengang Health Science (76 Bewerber auf 30 Plätze) zeigte sich eine hohe Nachfrage. Grundsätzlich liegen auch Zahlen vor, die eine Aussage darüber treffen, welche berufliche Vorerfahrung die Bewerber haben, aus welchem Einzugsgebiet die Bewerber kommen und wie die Bewerber auf das Angebot der Hochschule aufmerksam werden. Diese Daten werden allerdings seitens der Hochschule nicht systematisch ausgewertet.

Die Abbrecherquote lag 2011 bezogen auf die Anzahl der Studierenden im Bachelorstudiengang Gesundheitsmanagement bei 2,7 %, Bachelorstudiengang Pflegemanagement bei 4,4% und im konsekutiven Masterstudiengang Health Science bei 2,2%.

Die Auslastung der Studiengänge lag in den Bachelorstudiengängen bei 127,5 % und im Masterstudiengang bei 110 %. Die hohe Auslastung in den Bachelorstudiengängen wurde zwischen

der Fakultät und der Hochschule abgestimmt, um dem vorübergehenden steigenden Nachfrage durch die doppelten Abiturjahrgängen in anderen Bundesländern zu begegnen.

Die Durchschnittsnoten der Bachelorarbeiten in beiden Studiengängen lagen 2011 bei 2,3 und die der Masterprüfung bei 1,9.

4.2 Weiterentwicklung

Im Vergleich zur Akkreditierung liegt eine verabschiedete Evaluationsordnung vor. Zudem konnten Ergebnisse und Bewertungen aus Befragungen erstmals dargestellt werden. In den Gesprächen mit der Hochschulleitung aber auch mit dem Fakultätsrat zeigte sich, dass das Qualitätsmanagementsystem kritisch hinterfragt und angepasst wird. Die Instrumente selber sind auf einem relativ aktuellen Revisionsstand, so dass auch diese eine Weiterentwicklung aufzeigen.

In der Akkreditierung 2007 wurden keine Empfehlungen zum Qualitätsmanagementsystem ausgesprochen.

5 Resümee und Bewertung der „Kriterien des Akkreditierungsrates für die Akkreditierung von Studiengängen“ vom 08.12.2009¹

Die begutachteten Studiengänge entsprechen den Anforderungen des Qualifikationsrahmens für deutsche Hochschulabschlüsse vom 21.04.2005, den landesspezifischen Strukturvorgaben für die Akkreditierung von Bachelor- und Masterstudiengängen sowie der verbindlichen Auslegung und Zusammenfassung dieser Dokumente durch den Akkreditierungsrat (Kriterium 2 „Konzeptionelle Einordnung des Studiengangs in das Studiensystem“). Die Studiengänge entsprechen den Anforderungen der Ländergemeinsamen Strukturvorgaben für die Akkreditierung von Bachelor- und Masterstudiengängen vom 10.10.2003 i.d.F. vom 04.02.2010.

Als teilweise erfüllt bewertet wurden die Kriterien „Studiengangskonzept“ (Kriterium 3) [die ECTS-Angaben in den Modulbeschreibungen müssen bei allen Studiengängen angepasst werden; Bezeichnung und Inhalt der Masterstudiengänge „Health Sciences“ sind in Einklang zu bringen; auch sind hier die Modulbeschreibungen zu überarbeiten], „Transparenz und Dokumentation“ (Kriterium 8) [auf Grund der englischsprachigen Bezeichnung „Health Sciences“] sowie „Geschlechtergerechtigkeit und Chancengleichheit“ (Kriterium 11) [ein Diversity-Konzept zur Förderung der Chancengleichheit muss erarbeitet werden].

Hinsichtlich der weiteren Kriterien des Akkreditierungsrates stellen die Gutachter fest, dass die Kriterien „Qualifikationsziele“ (Kriterium 1), „Studierbarkeit“ (Kriterium 4), „Prüfungssystem“

¹ I.d.F. 23. Februar 2012

(Kriterium 5), „Studiengangsbezogene Kooperationen“ (Kriterium 6), „Ausstattung“ (Kriterium 7), „Qualitätssicherung und Weiterentwicklung“ (Kriterium 9) sowie erfüllt sind.

Zu Kriterium 10 „Studiengänge mit besonderem Profilanspruch“: Da es sich bei einem der Masterstudiengänge „Health Sciences“ (M.Sc.) um einen weiterbildenden Studiengang handelt, wurde er unter Berücksichtigung der Handreichung der AG „Studiengänge mit besonderem Profilanspruch“ (Beschluss des Akkreditierungsrates vom 10.12.2010) begutachtet. Die darin aufgeführten Kriterien bzgl. personeller Ausstattung, fachdidaktischer Anforderungen und Barrierefreiheit werden als erfüllt bewertet.

6 Akkreditierungsempfehlung der Gutachtergruppe

Die Gutachtergruppe empfiehlt die Akkreditierung der Studiengänge „Kommunikationsdesign“ (B.A.), „Interaktive Medien“ (B.A.), „Design- und Kommunikationsstrategie“ (M.A.) sowie „Interaktive Mediensysteme“ (M.A.) mit Auflagen und Empfehlungen.

Für den Studiengang „Newsdesign“ empfehlen sie die Versagung der Akkreditierung.

6.1 Allgemeine Auflagen

1. Die ECTS-Angaben in den Modulbeschreibungen müssen überprüft und korrigiert werden.
2. Ein Diversity-Konzept zum Zweck der Förderung der Chancengleichheit muss auf fakultäts-/studiengangsebene entwickelt und umgesetzt werden.

6.2 Allgemeine Empfehlungen

1. Die Hochschule sollte eine eigene Forschungsförderung im Bereich Gesundheit und Pflege etablieren. Um die Studierenden noch intensiver in Feldforschungsprojekte auf Bachelor- und Masterebene einbeziehen zu können, ist in diesem Zusammenhang auch der Ausbau einer forschungsbasierten Lehre wünschenswert.
2. Der Internationalisierungsprozess der Hochschule sollte offensiv angestoßen werden. Die Organisation von Auslandsstudium oder -praktikum sollte dabei stärker institutionalisiert werden.
3. Es sollte überlegt werden, ein Mentorensystem zu etablieren.
4. Die QM-Instrumente (insbesondere die Studierenden- und Absolventenbefragungen) sollten so weiterentwickelt werden, dass die Beteiligung an den Befragungen signifikant steigt. Durch eine umfassendere Erhebung von Rückmeldungen können besser Hinweise gewonnen werden, welcher relevante Weiterentwicklungsbedarf bei den einzelnen Stu-

diengängen besteht. Auch sollte in den Befragungen eine Überprüfung des Workloads integriert werden, um dauerhaft die Studierbarkeit zu gewährleisten.

6.3 Zusätzliche Empfehlungen im Bachelorstudiengang „Gesundheitsmanagement“ (B.Sc.)

1. Für beide Bachelorstudiengänge sollte die initiierte Profilschärfung fortgesetzt werden. Neben einer stringenten Zielgruppen- und Berufsfeldabgrenzung sollte verdeutlicht werden, wo der mittelbare und unmittelbare Nutzen dieser Studiengänge für Studierende, Arbeitgeber, Wirtschaft und Gesellschaft liegt. Auch sollte eine angesichts einer Inflation gesundheitsorientierter Studiengänge eine profilscharfe Wettbewerbsdifferenzierung erfolgen.
2. Das Thema Diversität spielt im Gesundheitswesen allgemein und in der Pflege speziell eine immer größere Rolle und sollte daher in der Lehre stärker verankert werden.
3. Um keine falschen Erwartungen bei Studienbewerbern zu wecken sollte in der Außen- darstellung des Studiengangs deutlich gemacht werden, dass für bestimmte Berufsfelder Berufserfahrung und -praxis vorausgesetzt werden.

6.4 Zusätzliche Empfehlungen im Bachelorstudiengang „Pflegermanagement“ (B.Sc.)

1. Für beide Bachelorstudiengänge sollte die initiierte Profilschärfung fortgesetzt werden. Neben einer stringenten Zielgruppen- und Berufsfeldabgrenzung sollte verdeutlicht werden, wo der mittelbare und unmittelbare Nutzen dieser Studiengänge für Studierende, Arbeitgeber, Wirtschaft und Gesellschaft liegt. Auch sollte eine angesichts einer Inflation gesundheitsorientierter Studiengänge eine profilscharfe Wettbewerbsdifferenzierung erfolgen.
2. Das Thema Diversität spielt im Gesundheitswesen allgemein und in der Pflege speziell eine immer größere Rolle und sollte daher in der Lehre stärker verankert werden.
3. Damit Studienanfänger bei der Wahl des Studiengangs richtig geleitet werden, sollte im Rahmen der Bewerbung dieses Studiengangs darauf verwiesen werden, dass eine vorher abgeschlossene Ausbildung im Bereich der Pflege empfohlen wird, um in den beschriebenen Berufsfeldern einen Arbeitsplatz zu finden.

6.5 Zusätzliche Auflagen im konsekutiven Masterstudiengang „Health sciences“ (M.Sc.)

1. Studiengangstitel und -inhalt sind in Einklang zu bringen, entweder

- a) durch die Ergänzung des Curriculums um einschlägige internationale Fachinhalte
oder
 - b) durch die Wahl eines deutschsprachigen Studiengangstitels.
2. Die unterschiedlichen Ausrichtungen (höherer Anspruch an das statistisch-methodische Wissen im konsekutiven Masterstudiengang; Ansatz an vorhandenen Fachkompetenzen im weiterbildenden Masterstudiengang) kommen in den Modulbeschreibungen nicht klar zum Ausdruck und sind daher stärker herauszuarbeiten.

6.6 Zusätzliche Auflagen im weiterbildenden Masterstudiengang „Health sciences“ (M.Sc.)

1. Studiengangstitel und -inhalt sind in Einklang zu bringen, entweder
 - a) durch die Ergänzung des Curriculums um einschlägige internationale Fachinhalte
oder
 - b) durch die Wahl eines deutschsprachigen Studiengangstitels.
2. Die unterschiedlichen Ausrichtungen (höherer Anspruch an das statistisch-methodische Wissen im konsekutiven Masterstudiengang; Ansatz an vorhandenen Fachkompetenzen im weiterbildenden Masterstudiengang) kommen in den Modulbeschreibungen nicht klar zum Ausdruck und sind daher stärker herauszuarbeiten.

IV Beschlüsse der Akkreditierungskommission von ACQUIN²

1 Akkreditierungsbeschlüsse

Auf der Grundlage des Gutachterberichts, der Stellungnahme der Hochschule und der Stellungnahme des Fachausschusses fasste die Akkreditierungskommission in ihrer Sitzung am 26. Juni 2013 folgende Beschlüsse:

1.1 Pflegemanagement (B.Sc.)

Der Bachelorstudiengang „Pflegemanagement“ (B.Sc.) wird ohne Auflagen akkreditiert:

Die Akkreditierung gilt bis 30. September 2019.

Für die Weiterentwicklung des Studienprogramms werden folgende Empfehlungen ausgesprochen:

- Für beide Bachelorstudiengänge sollte die initiierte Profilschärfung fortgesetzt werden. Neben einer stringenten Zielgruppen- und Berufsfeldabgrenzung sollte verdeutlicht werden, wo der mittelbare und unmittelbare Nutzen dieser Studiengänge für Studierende, Arbeitgeber, Wirtschaft und Gesellschaft liegt. Auch sollte angesichts einer Inflation gesundheitsorientierter Studiengänge eine profilscharfe Wettbewerbsdifferenzierung erfolgen.
- Das Thema Diversität spielt im Gesundheitswesen allgemein und in der Pflege speziell eine immer größere Rolle und sollte daher in der Lehre stärker verankert werden.

1.2 Gesundheitsmanagement (B.Sc.)

Der Bachelorstudiengang „Gesundheitsmanagement“ (B.Sc.) wird ohne Auflagen akkreditiert:

Die Akkreditierung gilt bis 30. September 2019.

Für die Weiterentwicklung des Studienprogramms werden folgende Empfehlungen ausgesprochen:

² Gemäß Ziffer 1.1.3 und Ziffer 1.1.6 der „Regeln für die Akkreditierung von Studiengängen und die Systemakkreditierung“ des Akkreditierungsrates nimmt ausschließlich die Gutachtergruppe die Bewertung der Einhaltung der Kriterien für die Akkreditierung von Studiengängen vor und dokumentiert diese. Etwaige von den Gutachtern aufgeführte Mängel bzw. Kritikpunkte werden jedoch bisweilen durch die Stellungnahme der Hochschule zum Gutachterbericht geheilt bzw. ausgeräumt, oder aber die Akkreditierungskommission spricht auf Grundlage ihres übergeordneten Blickwinkels bzw. aus Gründen der Konsistenzwahrung zusätzliche Auflagen aus, weshalb der Beschluss der Akkreditierungskommission von der Akkreditierungsempfehlung der Gutachtergruppe abweichen kann.

- Für beide Bachelorstudiengänge sollte die initiierte Profilschärfung fortgesetzt werden. Neben einer stringenten Zielgruppen- und Berufsfeldabgrenzung sollte verdeutlicht werden, wo der mittelbare und unmittelbare Nutzen dieser Studiengänge für Studierende, Arbeitgeber, Wirtschaft und Gesellschaft liegt. Auch sollte angesichts einer Inflation gesundheitsorientierter Studiengänge eine profilscharfe Wettbewerbs-differenzierung erfolgen.
- Das Thema Diversität spielt im Gesundheitswesen allgemein und in der Pflege speziell eine immer größere Rolle und sollte daher in der Lehre stärker verankert werden.

1.3 Health Sciences (M.Sc., konsekutiv)

Der Masterstudiengang wird in „Gesundheitswissenschaften“ (M.Sc.) umbenannt und ohne Auflagen akkreditiert:

Die Akkreditierung gilt bis 30. September 2019.

1.4 Health Sciences (M.Sc., weiterbildend)

Der Masterstudiengang wird in „Angewandte Gesundheitswissenschaften“ (M.Sc.) umbenannt und ohne Auflagen akkreditiert:

Die Akkreditierung gilt bis 30. September 2019.

Für die Weiterentwicklung der Studienprogramme werden folgende allgemeine Empfehlungen ausgesprochen:

- Die Hochschule sollte eine eigene Forschungsförderung im Bereich Gesundheit und Pflege etablieren. Um die Studierenden noch intensiver in Feldforschungsprojekte auf Bachelor- und Masterebene einbeziehen zu können, ist in diesem Zusammenhang auch der Ausbau einer forschungsbasierten Lehre wünschenswert.
- Der Internationalisierungsprozess der Hochschule sollte offensiv angestoßen werden. Die Organisation von Auslandsstudium oder -praktikum sollte dabei stärker institutionalisiert werden.
- Die QM-Instrumente (insbesondere die Studierenden- und Absolventenbefragungen) sollten so weiterentwickelt werden, dass die Beteiligung an den Befragungen signifikant steigt. Durch eine umfassendere Erhebung von Rückmeldungen können besser Hinweise gewonnen werden, welcher relevante Weiterentwicklungsbedarf bei den einzelnen Studiengängen besteht. Auch sollte in den Befragungen eine Überprüfung des Workloads integriert werden, um dauerhaft die Studierbarkeit zu gewährleisten.

Die Akkreditierungskommission weicht in ihrer Akkreditierungsentscheidung in den folgenden Punkten von der gutachterlichen Bewertung ab:

Streichung von Auflagen

Allgemeine Auflagen:

- Die ECTS-Angaben in den Modulbeschreibungen müssen überprüft und korrigiert werden.

Begründung:

Aus der Stellungnahme der Hochschule (inkl. Anlagen) geht hervor, dass Korrekturen/Anpassungen in den Modulen aller drei Studiengänge stattgefunden haben (Module GPW 124, 131, 324, 404, 405, 408, 414, 416 und 529) und die Angaben nunmehr stimmig sind.

- Ein Diversity-Konzept zum Zweck der Förderung der Chancengleichheit muss auf fakultäts-/studiengangsebene entwickelt und umgesetzt werden.

Begründung:

Die Fakultät hat ein entsprechendes Konzept erarbeitet und legt dar, wie die Umsetzung erfolgen soll. Somit kann die Auflage bereits als erfüllt betrachtet werden.

Zusätzliche Auflagen für die Masterstudiengänge:

- Studiengangstitel und -inhalt sind in Einklang zu bringen, entweder
 - a) durch die Ergänzung des Curriculums um einschlägige internationale Fachinhalte
 - oder
 - b) durch die Wahl eines deutschsprachigen Studiengangstitels.

- Begründung:

Die Hochschule hat die Kritik der Gutachter zum Anlass genommen, für die beiden Masterstudiengänge eine deutsche Studiengangsbezeichnung zu wählen. Die durch Änderungssatzung herbeigeführten Namenänderungen wurde (so die Stellungnahme der Hochschulleitung) am 22.05. durch Rektoratsbeschluss beschlossen und wird ab dem Wintersemester 2013/14 wirksam.

Die Auflage ist somit erfüllt, die Studiengänge werden mit der jeweils neuen Bezeichnung akkreditiert.

- Die unterschiedlichen Ausrichtungen (höherer Anspruch an das statistisch-methodische Wissen im konsekutiven Masterstudiengang; Ansatz an vorhandenen Fachkompetenzen

im weiterbildenden Masterstudiengang) kommen in den Modulbeschreibungen nicht klar zum Ausdruck und sind daher stärker herauszuarbeiten.

Begründung:

Die Modulbeschreibungen wurden im Hinblick auf die Kritik der Gutachter z.T. geschärft. Die unterschiedliche Ausrichtung beider Masterstudiengänge kommt somit stärker zum Ausdruck (vgl. z.B. Module GPW 407, 409, 610, 613). Die Auflage kann als erfüllt betrachtet werden.